

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
29 (1882)**

1 (5.1.1882)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-594588](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-594588)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 S

1882. Donnerstag, 5. Januar. № 1.

Gefundene Sachen.

Zugelaufen 1 Huhn. 1 Brille in Futteral. 1 Unterhose.
1 Manschettenknopf.

Bekanntmachungen.

1) In Gemäßheit der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 werden alle **im Jahre 1862 geborenen Militairpflichtigen**, die entweder in der hiesigen Gemeinde geboren sind, oder ihren dauernden Aufenthalt oder ihren Wohnsitz in derselben haben, hierdurch bei Vermeidung gesetzlicher Strafen aufgefordert, sich in der Zeit vom **15. Januar bis zum 1. Februar 1882, Morgens von 9 bis 12 Uhr**, und zwar die in hiesiger Gemeinde nicht Geborenen unter Vorzeigung eines ihnen vom Pfarrer kostenfrei zu ertheilenden Geburtsscheins bei dem Actuar Dümeland **auf dem Rathhause** zur Eintragung in die Militair-Stammrolle zu melden.

Sind Militairpflichtige zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdienner, auf See befindliche Seeleute etc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Ebenso haben **die in den vorhergehenden Jahren geborenen Militairpflichtigen**, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militairverhältniß erhalten haben, **sich in derselben Zeit** bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen unter Vorzeigung des früher empfangenen Loosungs- und Gestellungsscheins zur Stammrolle anzumelden.

Oldenburg aus dem Stadtmagistrate, den 31. December 1881.
v. Schrenck.



Im Jahre 1881 sind auf dem Polizei-Bureau ausgestellt:

- 131 Arbeitsbücher.
- 3 Arbeitskarten.
- 127 Armenrechtsbescheinigungen.
- 191 Scheine für Dienstboten zur Aufnahme ins Hospital.
- 135 Gefinde-Dienstbücher.
- 48 Aufnahme-Scheine für das Elisabeth-Kinder-Krankenhaus.
- 77 Scheine für Mitglieder der allgemeinen Krankenkasse für Gewerbsgehülfsen zur Aufnahme ins Hospital.
- 69 Gewerbe-Legitimationskarten.
- 26 Heimaths-Bescheinigungen.
- 100 Bescheinigungen über stehende Gewerbe (Etablirungen), Feuerversicherungs-Agenturen.
- 33 Leichenpässe.
- 159 Paßkarten.
- 75 Reisepässe.

Die Notirungen gefundener Sachen beziffern sich auf 122 Nummern.

Die der Anzeigen von Wohnungsvermietungen an aus anderen Gemeinden Eingezogene auf 314 u. s. w.

Im Jahre 1881 haben sich auf dem Polizei-Bureau angemeldet:

angemeldet:			abgemeldet:		
Buchstabe	A	Personen	Buchstabe	A	Personen
"	B	181	"	B	120
"	C	35	"	C	16
"	D	61	"	D	35
"	E	51	"	E	30
"	F	68	"	F	48
"	G	78	"	G	53
"	H	183	"	H	128
"	I	50	"	I	32
"	K	146	"	K	88
"	L	96	"	L	40
"	M	139	"	M	77
"	N	29	"	N	17
"	O	34	"	O	24
"	P	55	"	P	33
"	Q	1	"	Q	—
"	R	79	"	R	45
"	S	223	"	S	147
"	T	54	"	T	24

Buchstabe U	9 Personen	Buchstabe U	9 Personen
" V	17 "	" V	8 "
" W	123 "	" W	87 "
" Z	16 "	" Z	7 "
<hr/>		<hr/>	
1778 Personen		1109 Personen	
Zusammen 2887 Personen.			

Die Sicherung der Theater gegen Feuergefähr.

Der Brand des Wiener Ringtheaters hat in ganz Deutschland die maßgebenden Behörden dazu veranlaßt, die Theater einer genaueren Revision in Hinsicht auf ihre Sicherheit gegen Feuergefähr zu unterwerfen. Wie vorauszusehen, hat sich herausgestellt, daß die vorhandenen Einrichtungen häufig nicht ausreichend sind; sondern einer bedeutenden, meistens sehr kostspieligen Erweiterung bedürfen. Selbstverständlich sind die Techniker sich nicht hinsichtlich aller Einrichtungen darüber einig, ob sie überhaupt, oder auf welche Weise sie am zweckmäßigsten herzurichten sind; aber eine große Anzahl von Einrichtungen zur Verhütung von Feuer und zur Rettung des Publikums bei Ausbruch des Feuers sind nach der übereinstimmenden Ansicht der Techniker nothwendig, oder doch im höchsten Grade wünschenswerth. Daß diese Einrichtungen getroffen werden, würde also kaum auf Widerspruch stoßen, wenn nicht der sehr erheblich ins Gewicht fallende Kostenpunkt wäre. Wer die Kosten der neuen Einrichtungen bezahlen resp. bewilligen muß, wird sehr geneigt sein, sich vorzureden, daß die Sache wohl nicht so schlimm sei, daß in Veranlassung des allerdings schrecklichen Unglücks in Wien, die Gefahr, wie das auch sonst wohl bei solcher Gelegenheit zu geschehen pflege, ungebührlich aufgebauscht werde; man habe Decennien lang ein Theater benutzt, welches jedenfalls feuergefährlicher wie das jetzt benutzte gewesen sei, ohne daß etwas passiert sei u. s. w.

Unseres Erachtens würde ein solches Raisonnement im höchsten Grade verwerflich sein.

Ein Theater ist unter dem feuerpolizeilichen Gesichtspunkte ganz anders zu beurtheilen, wie ein Privathaus und auch wie fast jedes andere öffentliche Vergnügungslokal. Auf der Bühne befinden sich kurz vor und während der Vorstellung eine Menge von sehr leicht feuerfangenden Gegenständen und eine Menge von Licht, so daß in der That die Feuergefähr während dieser Zeit, und in dieser Zeit befindet sich das Publikum im Theater, so groß ist, wie sie in andern Lokalitäten, während sie unter Aufsicht von Menschen stehen, nicht leicht vorkommt. Statistische

Erhebungen haben denn auch herausgestellt, daß ein nicht unerheblicher Theil der Theater durch Feuer zu Grunde geht. Selbstverständlich wird hier wie überall zu scheiden sein zwischen dem nothwendigen und wünschenswerthen. Die von den Technikern nur als wünschenswerth bezeichneten Maßregeln werden vielleicht mit Rücksicht auf allzugroße Kosten ganz oder zur Zeit unberücksichtigt bleiben müssen, so bedenklich das auch sein mag. Wenn man aber die von den Technikern als nothwendig bezeichneten Maßregeln aus finanziellen Gründen unberücksichtigt läßt, so würden die betreffenden Organe sich einer schweren Verantwortung aussetzen; sollten dann in Folge davon durch Brand eines Theaters Menschenleben zu Grunde gehen, so würde diesen Organen ganz gewiß der Vorwurf gemacht werden, sie hätten das Unglück mit verschuldet.

Ein zweiter Punkt, der Beachtung verdient, ist der, daß etwaige Unbequemlichkeiten, die die nothwendig zu ergreifenden Maßregeln für die Theaterverwaltung etwa mit sich führen können, selbstverständlich keine Berücksichtigung verdienen. So bedauerlich das in einzelnen Fällen sein mag, der Schutz des Publikums ist so unendlich viel wichtiger, daß jede Berücksichtigung der Interessen der Theaterverwaltung im Kollisionsfalle dagegen zurücktreten muß.

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.